

# Evaluierung von ÖPUL-Fördermaßnahmen

A. Leithold, E. Ofner-Schröck und A. Preinerstorfer<sup>1</sup>

**Abstract** – Das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) stellt ein wichtiges Mittel zur Förderung und Erhaltung der Kulturlandschaft durch Umwelt- und Naturschutz dar. Seit der Förderperiode 2007-2013 gibt es die Möglichkeit, an einer Tierschutzmaßnahme für Weide- und Auslaufhaltung von raufutterverzehrenden Tieren teilzunehmen und Förderungen zu beantragen. Im Jahr 2009 stellten rund 40.000 Betriebe einen Antrag zur Förderung. Zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahme wurde im Jahr 2010 eine Fragebogenerhebung durchgeführt. Im vorliegenden Artikel werden die im Rahmen der Evaluierung dieser Maßnahme erhobenen Ergebnisse dargestellt.

## EINLEITUNG

Dem ländlichen Raum fällt in Österreich aufgrund seiner räumlichen Größe aber auch aufgrund seiner Funktion als Siedlungsraum eine beachtliche Rolle zu. Es leben rund 78% der österreichischen Bevölkerung in diesem Gebiet, wodurch eine Erhaltung und Pflege des ländlichen Raumes unerlässlich ist. Mit ca. 90% der Fläche dominiert die Land- und Forstwirtschaft die Flächennutzung des Landes und prägt das Landschaftsbild. Aufgrund des hohen Anteils an Grünlandfläche ist Österreich prädestiniert für die Haltung von raufutterverzehrenden Tieren. Diese erfüllen nicht nur die Funktion der Produktion von Lebensmitteln, sondern es können bei Weidehaltung der Tiere gleichzeitig Flächen offengehalten und gepflegt werden. Da es in der Vergangenheit jedoch zunehmend zu einem Rückgang des Weidebetriebs aufgrund des z.B. erhöhten Arbeitsaufwandes gekommen ist, wurde für die Förderperiode 2007-2013 im österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007) erstmals eine Tierschutzmaßnahme zur Abgeltung von Leistungen zur Tiergesundheit und Wohlbefinden im Bereich Weidehaltung und Auslauf von Rindern, Schafen und Ziegen eingeführt. Die Förderung wird in Form von jährlichen Prämien gewährt. Die Prämie beträgt € 40,- je RGVE für das Anbieten eines Auslaufbereiches und € 60,- je RGVE für die Bereitstellung von Weideflächen (LE 07-13, 2009). Als Fördervoraussetzung gilt das Bereitstellen von Auslauf- und Weideflächen für alle Tiere, die förderfähig sind. Durch Auflagen, die über die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes hinausgehen, sollen

Tierwohl und -gesundheit erreicht werden. Die zusätzliche Mehrbelastung, die mit einem Anbieten von Auslauf und Weide einhergehen, soll durch die Förderung der Tierschutzmaßnahme aus ÖPUL ausgeglichen werden.

## ZIELSTELLUNG UND METHODE

Aufgrund der Tatsache, dass die Förderung über öffentliche Gelder erfolgt (Zahlungen 2007-2009: 62,22 Mio. €), stellt sich auch im Falle der ÖPUL-Maßnahmen die Frage, ob und inwieweit die Prämien positiv auf das Weide- und Auslaufmanagement österreichischer Betriebe wirken, um darauf aufbauend Optimierungsstrategien für die Weiterentwicklung der Maßnahme im Folgeprogramm des ÖPUL 07-13 zu erarbeiten. Insgesamt haben im Jahr 2009 39.994 Betriebe eine oder mehrere Förderungen (durchschnittlich rd. 2,2 wurden pro Betrieb im Jahr beantragt) aus dem Tierschutzprogramm beantragt (siehe Tabelle 1). Hochgerechnet auf alle österreichischen rinder- und kleinwiederkäuerhaltenden Betriebe nahmen rund 43% bzw. 27% an der Maßnahme teil (Grüner Bericht, 2009). Zur Evaluierung der Tierschutzmaßnahme wurde aus allen teilnehmenden Betrieben eine zufällige Stichprobe von n = 200 gezogen, wobei die Auswahl auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Untersuchung vorliegenden Teilnehmerliste aus dem Jahr 2008 erfolgte (INVEKOS 2009a und b). Mittels einer Fragebogenerhebung wurde die Evaluierung durchgeführt.

**Tabelle 1.** An den Tierschutzmaßnahmen des Programms LE 07-13 teilnehmende Betriebe.

Bezeichnung der Maßnahme	Anzahl der Beantragungen (2008)
Weidehaltung bei Kühen	31.051
Auslauf bei Kühen	2.406
Weidehaltung bei Kalbinnen	29.640
Auslauf bei Kalbinnen	1.198
Weidehaltung bei weiblichen Jungrindern	31.316
Auslauf bei weiblichen Jungrindern	1.236
Weidehaltung bei männlichen Rindern	12.600
Weidehaltung bei Schafen und Ziegen	7.588
Auslauf bei Schafen und Ziegen	86

Die Tierschutzmaßnahme wurde in den Jahren 2007 und 2008 nur in den Bundesländern Kärnten, Tirol und Vorarlberg eingeführt. Ab 2009 konnte man diese auch im Burgenland, in der Steiermark, in Salzburg und Oberösterreich beantragen.

## ERGEBNISSE

In Tabelle 2 sind die in die Stichprobe miteinbezogenen Betriebe nach deren Maßnahmenbeantragungen angeführt.

<sup>1</sup> Agnes Leithold ist am LFZ Raumberg-Gumpenstein, Abteilung Ökonomie und Ressourcenmanagement, tätig (agnes.leithold@raumberg-gumpenstein.at)

Elfriede Ofner-Schröck und Anna Preinerstorfer sind am LFZ Raumberg-Gumpenstein, Abteilung Tierhaltung und Aufstallungstechnik, tätig (elfriede.ofner-schroeck@raumberg-gumpenstein.at / anna.preinerstorfer@raumberg-gumpenstein.at)

**Tabelle 2.** Maßnahmenbeantragungen der Betriebe (Stichprobe).

Bezeichnung der Maßnahme	Anzahl der Betriebe
Weidehaltung bei Kühen	134
Auslauf bei Kühen	27
Weidehaltung bei Kalbinnen	109
Auslauf bei Kalbinnen	10
Weidehaltung bei weiblichen Jungrindern	136
Auslauf bei weiblichen Jungrindern	14
Weidehaltung bei männlichen Rindern	56
Weidehaltung bei Schafen und Ziegen	46

Diese Betriebe wiesen eine durchschnittliche Weidefläche von rund 7 ha auf (Spannweite: 1 bis 28 ha). Rund 60% der befragten Betriebe bewirtschafteten den Betrieb konventionell, die restlichen 40% biologisch. Knapp 44% aller Rinderbetriebe halten die Tiere in einem Anbindestall, die restlichen Betriebe (56%) in einem Laufstall.

Kühen wurde in 68% der Fälle ein Auslauf angeboten. Bei den restlichen 32% wurde kein Auslauf, nicht aus räumlichen oder arbeitswirtschaftlichen Gründen, angeboten, sondern aufgrund der Tatsache, dass keine Notwendigkeit eines Auslaufes gesehen wird (z.T. weil die Tiere bereits im Laufstall gehalten oder im Sommer auf die Weide getrieben werden). Besonders auffallend war jedoch die Tatsache, dass 56% jener, die einen Auslauf anbieten, nicht an der Tierschutzmaßnahme für Auslauf teilnehmen. Dies aus dem Grund, da ein kombinierter Prämienbezug von Auslauf- und Weideprämie nicht möglich ist und somit die höher dotierte Weideprämie beantragt wurde. Ein zusätzlicher Arbeitszeitbedarf bei Auslaufhaltung wird bei 15% der Befragten nicht gesehen. Fast 40% der Betriebe gaben einen höheren Arbeitszeitaufwand von rund einer 0,5 Stunde pro Tag an. Die restlichen 55% gaben einen zusätzlichen Arbeitsaufwand von mehr als 0,5 Stunden pro Tag an. Knapp zwei Drittel aller Befragten waren unzufrieden mit der Dokumentationspflicht und wünschten sich dahingehend eine Änderung der Förderungsrichtlinie. 94% aller Befragten gaben an, nicht aufgrund der Tierschutzmaßnahme einen Auslauf errichtet zu haben, sondern diesen bereits vor deren Einführung gewährt zu haben und diesen auch bei Abschaffung weiter anbieten würden. In welchem zeitlichen aber auch räumlichen Ausmaß dieser jedoch liegen würde, ist Gegenstand einer weiterführenden Untersuchung.

Weide wird den Tieren auf 89% aller befragten Betriebe angeboten. Der Hauptgrund für ein Nichtanbieten von Weideflächen war das Fehlen geeigneter Flächen. Der höhere Arbeitsaufwand und zu wenig arrandierte Flächen wurden ebenfalls als Argument gegen eine Weidehaltung genannt. Fast 1/3 aller Befragten gaben an, durch die Weidehaltung einen erhöhten Arbeitszeitbedarf von 0,5 bis 1 Stunde pro Tag zu haben. Anders als bei der Auslaufprämie wird bei der Weideprämie von 86% derer, die Weidehaltung betreiben, auch an der Tierschutzfördermaßnahme für Weide teilgenommen. Die Nichtteilnehmenden gaben als Hauptgrund an, den vorgeschriebenen Weidezeitraum nicht einhalten zu können. Auch bei dieser Maßnahme wurde die Pflicht zur Dokumentation der Weidezeiten als verbesserungswürdig beschrieben. Ähnlich wie bei der Auslaufgewährung antworteten 99% der befragten Per-

sonen, dass sie nicht aufgrund der Einführung der Tierschutz-Fördermaßnahme mit der Weidehaltung begonnen hatten bzw. die Beweidung auch bei Wegfall der Prämie weiterführen würden. Aufgrund der Tatsache, dass mit n=200 nur ein halbes Prozent der antragstellenden Betriebe befragt wurden, ist eine weitere Interpretation dieses Ergebnisses jedoch kritisch und vorsichtig zu tätigen.

Eine detaillierte Ergebnisdarstellung der Evaluierung zeigt der Bericht zur Halbzeitbewertung des Programms LE 07-13 (BMLFUW, 2010) sowie der Abschlussbericht über die Evaluierung der Tierschutzmaßnahme von Ofner et al. (2011) und ist unter [www.raumberg-gumpenstein.at](http://www.raumberg-gumpenstein.at) zu finden.

#### SCHLUSSFOLGERUNGEN

Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl an teilnehmenden Betrieben (Ziel waren 16.000 Betriebe pro Jahr) mehr als doppelt so hoch als das angestrebte Ziel lag, kann bereits hier der Erfolg dieser Maßnahme aufgezeigt werden. Tiergesundheitliche Vorteile der Auslauf- und Weidehaltung gehen nicht nur aus zahlreichen Literaturquellen hervor, sondern sind auch im Bewusstsein der AntragstellerInnen verankert. Da durch eine Auslauf- und Weidehaltung zusätzliche Arbeit für den Betrieb anfällt, ist eine Abgeltung des Mehraufwandes über die Förderungen gerechtfertigt. Eine weitere Untersuchung darüber, ob der Anreiz, aufgrund der gewährten Prämien einen Auslauf oder Weidegang der Tiere im Betriebsmanagement zu implementieren, durch die Höhe der Förderungen erfüllt werden, soll in einer weiteren Fragebogenerhebung analysiert werden. In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen das Anbieten eines Auslaufes sowie die Weidehaltung ohne Teilnahme an der Fördermaßnahme stattgefunden hätten, bleibt auch weiter zu untersuchen.

#### LITERATUR

BMLFUW (2010). Evaluierungsbericht 2010. Halbzeitbericht des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Grüner Bericht (2009). Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Abteilung II 5.

INVEKOS (2009a). INVEKOS Tabelle L008-Öpul, Stand: Juli 2009.

INVEKOS (2009b). INVEKOS Tabelle L008-Öpul, Stand: November 2009.

LE 07-13 (2009). Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, Fassung nach 3. Programmänderung, BMLFUW, Abt. II6.

Ofner, E., Preinerstorfer, A., Leithold, A., Guggenberger, T., Huber, G., Krimberger, B., Brettschuh, S., Vockenhuber, D., Rudorfer, B. und Zainer, I. (2011). Evaluierung der Tierschutzmaßnahme im Programm LE 07-13. Abschlussbericht zum Projekt Nr. 2366, HBLFA Raumberg-Gumpenstein.